

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Management von Forstbetrieben an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 24.05.2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst folgende für den Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor der Hochschule hat am 22.08.2019 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den anwendungsorientierten Masterstudiengang Management von Forstbetrieben an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung vom 05.08.2019 (RPO-B./M./W.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Studienziel

- (1) Das Studienziel besteht darin, Studierende eines Bachelorstudiums weiterführend zu qualifizieren, damit sie den vielfältigen Anforderungen der komplexen Berufswelt im besonderen Maße gewachsen sind. Die Studierenden sollen vertiefendes, anwendungsbereites Wissen, insbesondere zum Management in Forstbetrieben aller Eigentumsarten und von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen erhalten. Es werden Kernkompetenzen erworben, die zum erfolgreichen Führen eines Revieres, eines Betriebsteils oder eines Betriebes im Cluster Forst und Holz dringend erforderlich sind. Dabei sind die Studierenden in der Lage, aus ihrem Fachwissen und methodischen Instrumentarium heraus, eigene Ideen und Konzepte anwendungsorientiert zu entwickeln, welche sie auf dem Stand von neuem Wissen kritisch analysieren können. Weiterhin sind sie befähigt, ihr Wissen auch in neuen und unvertrauten Situationen zielorientiert zu integrieren und auch auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen selbstständig fundierte Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.
- (2) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
 - Betriebsleitung in öffentlichen und privaten Forstbetrieben, forstlichen Ingenieurbüros und Lohnunternehmen, Baumpflegefirmen, Landschaftspflegeverbänden u. ä
 - Geschäftsführung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
 - Freiberufliche Gutachtertätigkeit im forstlichen, jagdlichen und naturschutzfachlichen Bereich
 - Selbständige Beratung und Betreuung nichtstaatlicher Waldbesitzer
 - Leitende Tätigkeiten in mittelständischen und industriellen Betrieben der Holz- und Papierbranche sowie in Verbänden und Organisationen der Forstwirtschaft und des Naturschutzes
 - Umweltmanagement in Unternehmen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Management von Forstbetrieben ist gemäß § 3 Abs. 1 RPO-B./M./W ein erster Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem Bachelor- oder

Diplomstudiengang auf dem Gebiet der Forstwissenschaft, der Forstwirtschaft, des Forstingenieurwesens oder der Internationalen Forstwirtschaft mit mindestens 210 Kreditpunkten.

- (2) Als besondere Zugangsvoraussetzung wird gemäß § 3 Abs. 2 RPO-B./M./W.. ein Gesamtprädikat im unter Absatz 1 genannten Studium mit der Note von mindestens 2,4 festgelegt. Bei einem Gesamtprädikat mit einer Note zwischen 2,5 und 3,0 müssen Bewerber für den Zugang zum Master eine Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss in einem Betrieb der Forst- oder Holzwirtschaft von mindestens 12 Monaten nachweisen.
- (3) Die Zulassung erfolgt durch die Zulassungsstelle der Fachhochschule Erfurt.
- (4) Haben Bewerber*Innen in einem unter Absatz 1 genannten Studiengang weniger als 210 Kreditpunkte erworben, können diese unter der Auflage zugelassen werden, dass sie die zur Erreichung von 210 Kreditpunkte fehlenden Module aus dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement bis zur Zulassung zur Masterarbeit erfolgreich nachholen. Die nachzuholenden Module legt der Prüfungsausschuss im Einzelfall unter Berücksichtigung der im absolvierten Studium erbrachten Leistungen und der Ziele des Masterstudienganges auf Antrag des Studierenden fest.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Management von Forstbetrieben führt nach 3 Fachsemestern zum Abschluss, dem
 - Master of Science (M.Sc.).
- (2) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges müssen 90 Kreditpunkte erworben werden. Fällt der Studienbeginn auf das Wintersemester, beginnen die Studierenden mit den im Studien- und Prüfungsplan aufgeführten Modulen des 2. Regelsemesters. Die im Studien- und Prüfungsplan aufgeführten Module des 1. Regelsemesters belegen diese Studierenden in deren zweiten Fachsemester.
- (3) Das Studium umfasst die Pflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studiensemester: Pflichtmodule	30 Credits
2. Studiensemester: Pflichtmodule	30 Credits
3. Studiensemester: Wahlmodule	mindestens 6 Credits
sowie Masterthesis mit Kolloquium	24 Credits

- (1) Im 3. Semester sind jeweils aus dem Angebot der FHE oder einer anderen Hochschule aus dem In- oder Ausland Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 6 Kreditpunkten auszuwählen.
- (2) Studierende, die ein Wahlmodul aus dem Angebot einer Hochschule außerhalb der FHE aus dem In- oder Ausland belegen wollen, müssen vor Beginn des 3. Semesters eine Genehmigung des Prüfungsausschusses der Fakultät auf Anerkennung des Moduls beantragen. Die Einhaltung der fristgerechten Beantragung vor Beginn des 3. Semesters liegt beim Studierenden.
- (3) Im 3. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt **18** Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.
- (4) Der Nachweis der Teilnahme an Prüfungsleistungen erfolgt bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Eintragung in eine Anwesenheitsliste, bei anderen Studien- und Prüfungsleistungen durch die Abgabe der Prüfungsleistung in dem vom Prüfer festgelegten Zeitraum.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert. Der Studienplan (Anlage 1) spiegelt in seinem Aufbau die inhaltliche Verzahnung der Module wider.
- (2) Die Module sind im Studienplan in Anlage 1 nach
 - Code,
 - Modulbezeichnung,
 - Art,
 - Regelsemester,
 - Credits und
 - Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan Anlage 2 nach
 - Code,
 - Modulbezeichnung,
 - Prüfungszeitpunkt (Wann),
 - Art,
 - Prüfungsdauer in Minuten,
 - Regelsemester,
 - Credits und
 - Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs Management von Forstbetrieben ausführliche

Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen.

§ 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Management von Forstbetrieben treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2019/20 für den Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ vom 07.04.2014 (Vkbl. FHE Nr. 51, S. 108) ab dem Wintersemester 2019/20 vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ vom 07.04.2014 (Vkbl. FHE Nr. 51, S. 108) bis einschließlich Sommersemester 2021 weiter anzuwenden. Ab dem Wintersemester 2021/2022 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 19 Absatz 1 RPO-B./M./W. anerkannt. .

Erfurt, den 22.08.2019

Prof. Dr. Zerbe

Rektor der

Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Wim Schwerdtner

Dekan

Fakultät LGF

Anlage 1: Studienplan

Legende:

P Pflichtmodul W Wahlmodul

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semeste r	Credits	Lehre in SWS
MFO1010	Beratung und Projektmanagement	P	1	4	4
MFO1020	Wildtiermanagement als betriebliches Steuerungsinstrument	P	1	4	4
MFO1030	Prozessgestaltung und Logistik	P	1	6	4
MFO1040	Inventur, Waldbau, Waldnaturschutz und Forstökonomie	P	1	8	8
MFO1050	Entscheidungsorientiertes Rechnungswesen	P	1	4	4
MFO1060	Externes Rechnungswesen und Steuern	P	1	4	4
MFO2010	Marketing in Wald- und Holzwirtschaft	P	2	4	3
MFO2020	Kommunikation im forstlichen Management	P	2	4	4
MFO2030	Unternehmensdiversifizierung, - gründung und -führung	P	2	8	7
MFO2040	Recht und Politik	P	2	6	6
MFO2050	Personalführung, Personalmanagement im Forstbetrieb	P	2	4	4
MFO2060	Wissenschaftliche Methoden und Statistik	P	2	4	2

3. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semeste r	Credits	Lehre in SWS
MFO301 0	Masterthesis mit Kolloquium	P	3	24	0
3.xx	Wahlmodule	W	3	6	-

Anlage 2: Prüfungsplan

Legende:

Wann	PZ: Prüfungszeitraum SB: studienbegleitend SE: am Semesterende
Modulprüfungsart	Klausur (K): mündliche Prüfung (M) M/Ko: Masterarbeit mit Kolloquium; SL: Studienleistung (Konkretisierung in Modulbeschreibung)

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Gewichtung für die Modulnote	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MFO1010	Beratung und Projektmanagement	SB	SL			1	4	5
MFO1020	Wildtiermanagement als betriebliches Steuerungsinstrument	PZ	M		15	1	4	5
MFO1030	Prozessgestaltung und Logistik	SB	SL			1	6	7
MFO1040	Inventur, Waldbau, Waldnaturschutz und Forstökonomie	SB	SL			1	8	10
MFO1050	Entscheidungsorientiertes Rechnungswesen	PZ	K		120	1	4	5
MFO1060	Externes Rechnungswesen und Steuern	PZ	K		60	1	4	5
MFO2010	Marketing in Wald- und Holzwirtschaft	SB	SL			2	4	5
MFO2020	Kommunikation im forstlichen Management	SB	SL				4	5
MFO2030	Unternehmensdiversifizierung, -gründung und -führung	SB SB	SL SL	30% 70%		2 2	8	10
MFO2040	Recht und Politik	SB PZ	SL M	50% 50%	15	2	6	7
MFO2050	Personalführung, Personalmanagement im Forstbetrieb	PZ	K		60	2	4	5
MFO2060	Wissenschaftliche Methoden und Statistik	SB	SL				4	5
MFO3010	Masterthesis mit Kolloquium	SE	M/ Ko	2/3 1/3		3	24	29
3.xx	Wahlmodule					3	6	0